

# Basiswissen Einfuhr in (EJR) Mazedonien

**Autorin: Amira Baltic-Supukovic (Oktober 2016)**

Basiswissen Einfuhr in Mazedonien bietet deutschen Exporteuren einen kurzen Überblick über die wichtigsten Zoll- und Einfuhrbestimmungen des EU-Beitrittskandidaten.

## Einfuhrzölle und weitere Einfuhrabgaben

Mazedonien ist Mitglied der WTO. Es gilt die Kombinierte Nomenklatur. Bemessungsgrundlage für den Zoll ist in der Regel der CIF-Wert. Präferenzzollsätze werden angewandt für die EU (laut Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen), CEFTA, EFTA, Ukraine und die Türkei. Für nahezu alle Waren mit Präferenzursprung der EU besteht Zollfreiheit. Für die präferenzbegünstigte Einfuhr einiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU bestehen Zollkontingente. Davon betroffen sind u.a. Milch, Milchprodukte, Fleisch und Zucker. Über die Kontingente hinausgehende Einfuhren dieser Produkte unterliegen einem höheren Zollsatz.

Die Einfuhrumsatzsteuer beträgt 18%, der ermäßigte Satz 5%. Der ermäßigte Steuersatz von 5% gilt z.B. für bestimmte Nahrungsmittel, Pestizide, Waren aus Papier sowie für bestimmte orthopädische und medizinische Waren. Verbrauchsteuerpflichtig sind Alkohol, Tabakwaren, Mineralöle und Personenkraftwagen. Die Zollsätze und sonstigen Einfuhrabgaben Mazedoniens können in der Marktzugangsdatenbank der EU, <http://madb.europa.eu/> ► kostenlos abgerufen werden.

## Zollabfertigung

Grundsätzlich stehen folgende Abfertigungsmöglichkeiten zur Wahl: Abfertigung zum freien Verkehr, Transit, vorübergehende Verwendung, Veredelung, Zolllager, Warenverarbeitung unter zollamtlicher Überwachung und Ausfuhr. Internetadresse der mazedonischen Zollverwaltung: <http://www.customs.gov.mk/> ►

## Einfuhrgenehmigungen

Für einige Waren wie chemische Produkte oder lebende Tiere sind Einfuhrgenehmigungen erforderlich. Je nach Warenart können andere Genehmigungsstellen zuständig sein, etwa das Umwelt- oder das Wirtschaftsministerium. Ob eine Einfuhrgenehmigung für ein bestimmtes Produkt benötigt wird und welche Institution zuständig ist, kann auch im mazedonischen „Single-Window“-System EXIM unter Angabe der Zolltarifnummer recherchiert werden.

## Warenbegleitdokumente

Der Zollanmeldung sind grundsätzlich beizufügen: Frachtpapiere, Handelsrechnung mit allen handelsüblichen Angaben, ggf. eine Packliste sowie ggf. ein Präferenznachweis (EUR.1) für Waren mit EU-Ursprung oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung bei einem Warenwert bis 6.000 Euro. Ein Ursprungszeugnis ist im Allgemeinen nicht erforderlich, kann aber vom Importeur verlangt werden. Für Pflanzen, Pflanzenteile und Saatgut sind Pflanzengesundheitszeugnisse vorzulegen. Für lebende Tiere und tierische Erzeugnisse sind veterinäre Zertifikate nötig.

## Einfuhrverbote

Für einige wenige Waren, die die nationale Sicherheit, die menschliche Gesundheit, die Umwelt oder das geistige Eigentum gefährden, besteht ein Einfuhrverbot. Verboten sind etwa bestimmte chemische Erzeugnisse und Zubereitungen, Asbest, Quecksilber, ozonschädigende Substanzen und PKW, die nicht die Abgasnorm EURO 3 erfüllen.

## Normen und Standards

Mazedonien versucht, die eigenen landesspezifischen Standards und Normen mit den international anerkannten Normen zu harmonisieren. Bestimmte Produkte wie Elektrogeräte, Maschinen oder Messinstrumente unterliegen bei der Einfuhr in die einer Konformitätsprüfung. Es werden zunehmend die international üblichen ISO/IEC-Standards oder EN-Standards angewandt. Im Ausland erstellte Konformitätszertifikate und Markierungen, die im Einklang mit den von Mazedonien unterschriebenen Übereinkommen stehen, werden grundsätzlich anerkannt.

Für die Implementierung der Standards in der EJR Mazedonien ist das Standardisierungsinstitut ISRM (Institut za standardizacija), zuständig. Das ISRM ist Mitglied des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und des Europäischen Komitees für elektrotechnische Normung (CENELEC). Das Büro für Messwesen (Biro za metrologija) ist unter anderem für die Konformitätsprüfungen von Messinstrumenten, Fahrzeugen und Edelmetallen zuständig.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte unser [Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren - Mazedonien](#) ►.

## KONTAKT

Amira Baltic-Supukovic

☎ +49 228 24 993 347

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2018 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.